

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	42 (1926)
Heft:	5
Rubrik:	Kreisschreiben Nr. 329 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ser stoßen. Mögen wir ein Probeloch ansetzen wo wir wollen, werden wir mindestens in 60—70 von hundert Fällen solches finden, ob es dann wohl Hauptzüge von unterirdischen Wassern sind, ob nicht bei bestimmter Verlegung oder anderer Richtung der Gräben oder Stollen mehr hätte erreicht werden können, ist eine Frage, die allgemein weder der Bauherr noch der Unternehmer, in vielen Fällen nicht einmal der leitende Techniker oder Ingenieur zu beantworten vermag.

Viel größeren Schwierigkeiten im Aufsuchen von unterirdischen Quellen begegnen wir dann im Juragebiet. Hier sind es, geologisch gesprochen, schon weit ältere Formationen, die in Betracht gezogen werden müssen. Quartär- und Tertiärbildungen sind größtenteils durch Erosion, Abwitterung und Abschwemmung verschwunden, lassen in weiten Gebieten alle Schichtenreihen der Sekundärformation in allen möglichen Komplikationen zu Tage treten. Hier haben wir zuerst zu unterscheiden, ob wir uns im Plateau- oder Tafeljura, oder ob wir uns im Ketten- oder Faltenjura befinden. Ersterer vorwiegend über die Kantone Schaffhausen, Zürich, Aargau, zum Teil Basel verbreitet, besitzt außer in seiner Brandungszone dem Flachlande entlang, größtenteils horizontal gelagerte Schichten, während letzterer die übrigen Teile der Westschweiz einnehmend, in seinen Höhenzügen und Tälern von auffallend paralleler Anordnung, ähnlich einem Wellblech wellenförmige Hoch- und Tiefalten aufweist. Zu weiterem Verständnis lasse hier vorerst die stratigraphische Entwicklung folgen (Schichtenfolge mit Übersichtstabelle). Die Sekundärformation oder das Mesozoikum setzt sich von oben nach unten zusammen aus der Kreide-, der Jura- und der Triasformation. Erstere ist freilich erst von Biel westwärts über die Kantonsteile von Neuenburg, Waadt und Genf verbreitet und nur in einzelnen Felsen am Bielersee nach und gliedert sich in obere, mittlere und untere Kreide. Weitere Teilungen sind Cenoman, Albien, Aptien, Barremien, Hauterivien und Valangien. Ist gar oft die genaue Grenze für diese Hauptstufen schon schwer zu unterscheiden, da zuweilen einzelne Glieder fehlen, wäre es völlig zwecklos noch weitere Teilungen vornehmen zu wollen. Alle Kreideschichten, obwohl jünger als die Jura selbst, sind in deren Faltung einbezogen worden und dadurch stark zerklüftet oder zerquetscht. Wo es nun harte Gesteinsmassen sind, lassen sie alle Niederschläge durch ihr weit verzweigtes Spaltensystem in die Tiefe dringen, bis mergelige Zwischenlagen oder Bänke Halt gebieten. Hier können es ausnahmslos nur diese Bänke sein, wo mit Erfolg auf Wasser gerechnet werden darf, selbstverständlich auch da nur in den nach unten gekehrten Falten, geologisch Synklinalen. Wo anderseits noch Reste tertären oder quartären Ursprungs überblieben sind, gilt das bereits unter Mittelland gesagte. (Molassreste in den Juratalern, Rhonegletscherüberflutung während der vorletzten größten Bergletscherung, eigentliche Juragletscher während der letzten Eiszeit.) Zwischen obgenannter Kreide und der nun folgenden eigentlich Juraformation besteht nun noch ein für die Quellenkunde sehr wichtiges Zwischenglied, die sogenannte *Burbecke* schicht. Ob dieselbe zur Kreide oder Jura gestellt werden soll, kann unserem Zwecke egal bleiben, in ihrer Beschaffenheit sowohl, als nach ihrem Aussehen, muß sie selbst dem Laien auffallen. Mehrteils bis vollständig Süßwasserbildung, im Gegensatz von ihrer Umgebung die Meeressbildungen, hat sie die Fähigkeit, wenig oder gar kein Wasser durch ihre Schichten durchdrücken zu lassen, wodurch auf derselben unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorbedingungen, schöne Erfolge erzielt werden können. (Hauptsächlicher Quellenhorizont im westschweizerischen Jura.) (Schluß folgt.)

Kreisschreiben Nr. 329

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

Sie werden hiermit eingeladen zur

Ordentlichen Jahresversammlung
auf Sonntag und Montag, den 20. und 21. Juni 1926,
in Glarus.

Tagesordnung.

1. Sitzung: Sonntag den 20. Juni 1926, 15 Uhr, im Gemeindehausaal.
1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Jahresbericht pro 1925.
3. Jahresrechnung pro 1925. (Bericht der Revisions- und Geschäftsprüfungskommission).
4. Bestimmung des Ortes der Jahresversammlung 1927.
5. Getreideversorgung des Landes und Initiative gegen das Getreidemonopol. (Referenten: Nationalräte Dr. H. Eschumi und Dr. Th. Odinga.)
2. Sitzung: Montag den 21. Juni 1926, morgens 8 Uhr, im Gemeindehausaal.
6. Die Mitarbeit der Berufsverbände bei den Bestrebungen des Schweizerischen Gewerbeverbandes zur Hebung der beruflichen Ausbildung und fachlichen Prüfungen der gewerblichen Lehrlinge. (Referent: Vizepräsident J. Miggli.)
7. Revision des Art. 51 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes. (Referent: Dr. J. L. Cagianut.)
8. Anträge der Sektionen.
9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnung) werden den Sektionen nächster Tage in entsprechender Anzahl zugestellt. Wir ersuchen die Sektionsvorstände um beförderliche Übermittlung dieser Vorlagen, sowie des Einladungsjirkulars und der Ausweiskarten an ihre Delegierten.

Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist in § 7 der Statuten bestimmt. Wir erwarten angesichts der Wichtigkeit der Traktanden eine möglichst vollzählige Vertretung aller Sektionen.

Allfällige Anträge der Sektionen müssen laut § 14 der Statuten mindestens vier Wochen vorher der Direktion eingereicht werden, sofern sie an der Jahresversammlung zur Behandlung kommen sollen. Spätere Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

Unserem Sekretariate sind Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 10. Juni mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungsraum hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten hat jedermann Zutritt; namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Sektionen nebst ihren Frauen freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen bei zuwohnen.

Dem Organisationskomitee in Glarus (Gewerbesekretariat) sind die Delegierten (oder wenigstens die Zahl aller Versammlungsteilnehmer) bis spätestens den 10. Juni anzumelden.

Die rechtzeitige Anmeldung auf Quartiere durch die zugestellten Anmeldeakten erfolgt im eigenen Interesse

der Delegierten. Man ist aber auch der veranstaltenden Sektion die Rücksicht auf Erleichterung ihrer Mühe und Arbeit schuldig.

Programm.

Sonntag den 20. Juni:

Von morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Lösung der Quartier- und Teilnehmerkarten und der Abzeichen im Quartierbureau, Gemeindehaus.
 11 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im Glarnerhof.
 15 Uhr: Beginn der Jahresversammlung, 1. Sitzung, im Gemeindehaussaal.
 19 Uhr: Nachessen in den Quartiergeföhnen.
 20 $\frac{1}{2}$ Uhr: Freie Vereinigung im Schützenhaus.

Montag den 21. Juni:

8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Fortsetzung der Jahresversammlung im Gemeindehaussaal.
 12 Uhr: Bankett im Schützenhaus.
 Eventuell Nachmittagsausflug nach Spezialprogramm.

Mit freundelddigenössischem Gruß!

Für die Direktion:

Der Präsident: Dr. Eshumi.

Die Sekretäre: Hans Galeazzi, Fürspr.
 Dr. R. Jaccard.

Internationale Kunstgewerbeausstellung in Zürich.

11. April bis 24. Mai 1926.

(Korrespondenz.)

Am 11. April wurde bei Anwesenheit zahlreicher Gäste vom Stellvertreter des Schulvorstandes, Stadtrat Höhn, im Kunstgewerbemuseum die April/Mai-Ausstellung mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Es handelt sich um eine Veranstaltung bedeutsamer Art, zeigt sie doch neuestes Kunstgewerbe aus der Pariser Ausstellung von 1925 und dies in einer klugen und geschmackvollen Auswahl, die entschieden mit vom Besten bringt, was letztes Jahr in Paris zu sehen war. In räumlich vorzüglicher Disposition, die vor neutralen Wandflächen und in schlicht ausgeschlagenen Bittinen

jedes einzelne Stück zur vollen Wirkung kommen läßt, präsentiert sich die von acht Staaten beschickte Schau in schönster Übersichtlichkeit. Frankreich macht im Westflügel des Museums den Anfang. Glas, Handwebererei, Graphik und Buchdruck zeugen für seine moderne Gewerbekunst. Holland ist mit auffallendem Architekturbildern und Kleinplastik vertreten, Polen mit trefflichen Teppichen, während die Schweiz ebenfalls neben böhmischen Glas vor allem prachtvolle Spitzen zeigt. Die englische Abteilung stellt Keramik und Buchdruck ins beste Licht. Schweden imporert durch den schönen Dreiklang von Teppichen, Silber und Zinn. Dänemark greift in den Wettbewerb der Nationen mit prachtvoller Keramik bedeutsam ein und Österreich belegt in einem Sonderraum die Vielseitigkeit seines neuzeitlichen Schaffens mit Architektur-Modellen, Möbeln, Metallarbeiten u. a. m.

Es ist ein bedeutsames Zeichen unserer Zeit und ihres Verlangens nach einer Erneuerung aller sichtbaren Ausdrucksform, daß der Gedanke aufkommen und verwirklicht werden konnte, die heutigen Leistungen von Kunstgewerbe und Kunstdustrie, soweit sie auf altertümliche Nachahmung verzichten, und in lebendiger Gestaltung die sachlichen und künstlerischen Ansprüche unseres Geschlechtes zu befriedigen suchen, in einer internationalen Kunstgewerbeausstellung, wie sie zur Zeit in Zürich besteht, vor Augen zu führen. Die Zürcher Ausstellung will nur eine große, selt ausgewählte Übersicht geben über die Werke der konkurrierenden Länder an der Pariser Ausstellung 1925. Die Anordnung der Ausstellungsräume, von denen jeder für sich einen Staat beherbergt, ist nach Angaben der Direktion des Kunstgewerbemuseums erfolgt, mit Ausnahme des österreichischen Raumes, den ein Wiener Architekt sowohl entworfen, als auch im einzelnen, in Berücksichtigung des vorgeschriebenen Grundrisses, eingerichtet hat.

Über alle Einzelheiten der Ausstellung zu referieren, erforderte einen Buchumfang großen Formats. Hier sei nur eine Übersicht der auffallendsten Ausstellungsgegenstände gegeben.

Dänemark stellt Möbel, Keramik, Silbergerät, Graphik, Buchdruck und Bucheinbände aus. Die Möbel sind wohl zur verwöhnten Zierde eines Salons gedacht: Feingeschwungene Stühle, der Rückenlinie des halb liegenden Menschen angepaßt, stehen um einen rechteckigen, niedrigen Tisch von außergewöhnlicher modern-dekorativer, gerader Schönheit in gelb, braun, grau. Die Keramik

2226

Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle
zur Fabrikation fadelloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim

